BUNDESRAT

Stenografischer Bericht 848. Sitzung

Berlin, Freitag, den 10. Oktober 2008

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	317 A	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –
Zur Tagesordnung	317 B	Beschluss: Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) und Staats-
Rückblick des Präsidenten	317 C	ministerin Dr. Beate Merk (Bayern) werden wiedergewählt 319 C
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i.V.m. § 5 Abs. 1 GO BR –	318 C	5. Gesetz zu dem Abkommen vom 7. De- zember 2004 zwischen der Regierung
Beschluss: Der Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.		der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat zum Vertrag vom 23. November 1964 über die
Der Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Erster Bürgermeister Ole von Beust, und der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Jens Böhrnsen, werden zu Vizepräsidenten gewählt	, 319 A	Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet über die Erhebung und die Ausrichtung eines Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet der Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhobenen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA-Abkommen Büsingen) (Drucksache 666/08)
2. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	319 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i.V.m. Art. 106 Abs. 1 und 2 GG 333*A
Beschluss: Es werden gewählt: Minister Karl Rauber (Saarland) zum Vorsitzen- den, der Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Erster Bürgermeister Ole von Beust, und Senator Dr. Reinhard Loske (Bre-		6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Berlin und Bremen – (Drucksache 647/08)
men) zu stellvertretenden Vorsitzenden 3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse	319 B	Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag
- gemäß § 12 Abs. 1 GO BR - (Drucksa- che 663/08)	319 B	7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die
Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidenten in Drucksache 663/08 gewählt	319 B	Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) und der Verordnung über die Durchfüh-

	rung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung) – gemäß Arti-		 Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 665/08) 	
	kel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 672/08)		Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	317 B
	b) Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Integrationskur- sen für Ausländer und Spätaussiedler	12.	Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 656/08)	325 A
	- Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 705/08)	319 D	Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	325 B
	Uwe Schünemann (Niedersachsen) . Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern .	319 D 13. 321 B	Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Sicherheitsausstattung von Motorrädern – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 669/	005 P
	Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 3	22 A, B	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	325 B 335*B
8.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 20b) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 646/08)	322 B	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	335 Б 325 С
	Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag		Entschließung des Bundesrates zu Maß- nahmen der EU zum verbesserten Schutz geistigen Eigentums – Antrag des Frei-	240 G
9.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beratungshilferechts – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 648/08)	322 B	staates Bayern – (Drucksache 598/08) Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	319 C 333*A
	Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)		Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes (Drucksache 628/08)	325 C
	Roswitha Müller-Piepenkötter (Nord-rhein-Westfalen)	323 B	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	325 C
	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	16. 325 A	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 629/08)	325 C
10.	Entwurf eines Strafrechtsänderungsge- setzes – §§ 176, 179, 232 StGB (verbesser- ter Schutz von Kindern vor sexuellem		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	325 D
	Missbrauch) (StrÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksa-		Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Gesetze (Drittes Zivildienstgesetzänderungsgesetz) (Drucksache 630/08)	319 C
	che 664/08)	325 A 334*A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	333*B
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	325 A 18.	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie (Drucksache 631/08)	319 C
11.	Entschließung des Bundesrates zur eigenständigen gesetzlichen Ausgestaltung des Arbeitnehmerdatenschutzes		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	

19.	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteili-		und der Außenwirtschaftsverordnung (Drucksache 638/08)	327 C
	gung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz) (Drucksache 632/08)	325 D	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	327 D
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	325 D	Dr. Bernd Pfaffenbach, Staatssekre- tär im Bundesministerium für Wirt- schaft und Technologie	336*D
20.	Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gen- diagnostikgesetz – GenDG) (Drucksache		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	329 A
	Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen)	27.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009) (Drucksache	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	326 B	639/08)	319 C
21.	Entwurf eines Gesetzes zur arbeits- marktadäquaten Steuerung der Zuwan-		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	333*B
	derung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 634/08)	28. 326 B	Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 28. April und 5. Mai 2008 des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (IWF) (Drucksache 640/08)	319 C
	Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	326 B	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	333*B
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	327 B 29.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 15. Oktober 2007 zur Änderung des	
22.	Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Deutsches Historisches Museum" – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 649/08)	319 C	Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern	
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	333*B	vom Einkommen und vom Vermögen vom 29. Mai 1996 und des Protokolls hierzu vom 29. Mai 1996 – gemäß Arti- kel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache	
23.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts (Drucksache 635/08)	327 B	641/08)	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	327 B 30.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag	
24.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Änderung der Anlagen 1 und 3 des ATP-Überein-		vom 26. Februar 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Bau und die Instandhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge	
	kommens (Drucksache 636/08)	327 B 327 C	von Schienenwegen des Bundes, in der Republik Polen im Zuge von Eisenbahn- strecken mit staatlicher Bedeutung (Drucksache 642/08)	319 C
25.	Entwurf eines Gesetzes über das Perso- nal der Bundesagentur für Außenwirt- schaft (BfAI-Personalgesetz – BfAIPG)		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	333*B
	- gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG - (Drucksache 637/08)	31. 327 C	Stellungnahme der Bundesregierung zu den Tätigkeitsberichten 2006/2007 der Bundesnetzergentun für Elektrisität Con-	
26	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	327 C	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbah- nen für die Bereiche Telekommunikation und Post und zu den Sondergutachten 50	
∠ 6.	Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes		und 51 der Monopolkommission "Wettbewerbsentwicklung bei der Telekom-	

32.	munikation 2007: Wendepunkt der Regulierung" und "Wettbewerbsentwicklung bei der Post 2007: Monopolkampf mit allen Mitteln" – gemäß § 121 Abs. 3 TKG und §§ 44, 47 Abs. 1 PostG – (Drucksache 581/08)	319 C	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Gemeinsame Planung der Forschungsprogramme – bessere Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen durch Zusammenarbeit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 521/08)	329 D
	schen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss	20	Beschluss: Stellungnahme	330 A
	und den Ausschuss der Regionen – Vorfahrt für KMU in Europa: Der "Small Business Act" für Europa – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 486/08) .	329 A	Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung – DüMV) (Drucksache 575/08)	330 A
	Beschluss: Stellungnahme	329 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-	00071
33.	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privat- gesellschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –		senen Änderungen – Annahme einer Entschließung	30 B, C
	(Drucksache 479/08)		Achte Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Bestimmungen (Drucksache 624/08)	319 C
34.	Vorschlag für eine Verordnung des Euro- päischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisa-		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	
	tionen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 532/08) . Beschluss: Stellungnahme	319 C	Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen (Drucksache 625/08)	319 C
35.	Vorschlag für eine Verordnung des Euro- päischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tieri-		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	334*A
	sche Nebenprodukte (Verordnung über tierische Nebenprodukte) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 433/08)		Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beschränkungen für das Inverkehrbringen von bestimmtem Guarkernmehl sowie bestimmter unter	
•	Beschluss: Stellungnahme	333*D	dessen Verwendung hergestellter Erzeugnisse (Drucksache 626/08)	319 C
36.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/79/EWG, der Richtlinie 92/80/EWG und der Richt- linie 95/59/EG hinsichtlich der Struktur		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	334*B
	und der Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren – gemäß §§ 3 und 5 EUZ- BLG – (Drucksache 650/08)	43 319 C	Verordnung zur Rechtsvereinfachung und Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge (Drucksache 643/08)	330 C
	Beschluss: Stellungnahme	333*D	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	330 C
37.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: Bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität – Eine europäische Partnerschaft für die Forscher – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 401/08)	4. 329 C	Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2009 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2009 – AELV 2009) (Drucksache 644/08)	319 C
	Beschluss: Stellungnahme	329 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	334*B

45.	Vierzehnte Verordnung über Änderungen Internationaler Vorschriften über den		Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 441/08)	319 C
	Umweltschutz im Seeverkehr (Vierzehnte Verordnung Umweltschutz-See) (Drucksache 627/08)	319 C	Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 441/1/08	334*C
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG		49. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung "Haus der Geschichte	
46.	Verordnung zur Änderung der Bußgeld-katalog-Verordnung (Drucksache 645/08)	330 C	der Bundesrepublik Deutschland" – ge- mäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errich- tung einer Stiftung "Haus der Geschichte	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-		der Bundesrepublik Deutschland" – (Drucksache 601/08)	319 C
47.	senen Änderungen	330 D	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 601/08)	334*C
	zung von Merkmalen nach dem Verdienststatistikgesetz (Verdienststatistikverordnung 2009 – VerdStatV 2009)		50. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 660/08)	319 C
	(Drucksache 599/08)	319 C	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	334*C
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	334*B	Nächste Sitzung	330 D
48.	Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ad hoc Ratsarbeits- gruppe "Informationsaustausch") – ge-		Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	31 A/C
	mäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der		Feststellung gemäß § 34 GO BR 3:	31 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Amtierende Schriftführerin:

Dr. Kerstin Kießler (Bremen)

Baden-Württemberg:

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tanja Gönner, Umweltministerin

Bayern:

Dr. Markus Söder, Staatsminister für Bundesund Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Berlin:

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Christa Goetsch, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin, Präses der Behörde für Bildung und Sport

Hessen:

Jürgen Banzer, Minister der Justiz und Kultusminister

Mecklenburg-Vorpommern:

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Henry Tesch, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Niedersachsen:

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration

Bernhard Busemann, Justizminister

Nordrhein-Westfalen:

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport

Schleswig-Holstein:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Lothar Hay, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Thüringen:

Manfred Scherer, Innenminister

Sachsen:

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

Von der Bundesregierung:

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Bernd Pfaffenbach, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

(A)

848. Sitzung

Berlin, den 10. Oktober 2008

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Ole von Beust: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 848. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich zur Tagesordnung komme, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** und damit aus dem Bundesrat sind am 3. Oktober 2008 Herr Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff, der in der letzten Sitzung persönlich verabschiedet wurde, sowie Frau Ministerin Sigrid Keler und Herr Minister Dr. Otto Ebnet ausgeschieden.

Die neu gebildete Landesregierung hat am 7. Oktober 2008 Herrn Ministerpräsidenten Erwin Sellering, den ich in seinem neuen Amt herzlich begrüße, Herrn Minister Jürgen Seidel und Frau Ministerin Heike Polzin zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder benannt.

Ihnen, Herr Sellering, nochmals herzlichen Glückwunsch und auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung.** Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 50 Punkten vor.

Punkt 11 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so festgestellt.

Meine Damen und Herren, wie Sie aus dem Hochfahren des Pultes schließen können, wird etwas Besonderes verkündet. Heute geht es darum, dass der Präsident am Abschluss seiner Präsidentschaft die Möglichkeit hat, einen kurzen **Rückblick** auf das vergangene Jahr zu geben. Dieser Tradition komme ich gerne nach.

Es war für mich eine Ehre und eine Freude, diesem Haus zwölf Monate vorzustehen.

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass der jährliche Wechsel im Amt des Bundesratspräsidenten eine gute Einrichtung ist. Der Wechsel gibt zum einen die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit auf das gesamte Haus zu richten; Wechsel an sich erzeugt immer Aufmerksamkeit. Zum anderen gibt er dem jeweiligen Präsidenten die Möglichkeit, den Bundesrat und das Amt in seinem Land darzustellen und dadurch generell die Informationen über dieses Haus zu mehren und seine Akzeptanz zu erhöhen.

Wir haben in den vergangenen zwölf Monaten über interessante, wichtige Vorlagen für unser Land diskutiert und beschlossen. Ich denke an das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, die Vorlagen zum Steuerrecht und zur Terrorismusbekämpfung. Wichtig ist der Vertrag von Lissabon, dem der Bundesrat mit der erforderlichen verfassungsändernden Mehrheit zugestimmt hat. Besonders wichtig ist das Gesetzespaket zum Klimaschutz; gerade diese Beschlüsse sind ein gutes Beispiel für eine gemeinsame Arbeit von Bund und Ländern, die bei allen kontroversen Diskussionen zu einem guten Resultat geführt hat. Ich meine, dies wird von der Öffentlichkeit sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Natürlich gibt es auch Dinge, die nicht so spektakulär sind; das ist die andere Seite der Medaille. Wir haben z. B. beraten und beschlossen über ein Katzen- und Hundefell-Einfuhr-Verbotsgesetz, über eine Funktionsverlagerungsverordnung, über eine AMG-Blauzungenkrankheit-Ausnahmeverordnung. Auch die Änderung des Legehennenbetriebsregistergesetzes hat uns ausführlich beschäftigt. Jeder, der auf den verschiedenen Gebieten Interessen und Hobbys hat, findet das besonders wichtig, Herr Kollege

D١

Präsident Ole von Beust

A) Carstensen. Ich nehme an, bei Ihnen sind es die Legehennen!

(Heiterkeit)

Wir sollten nur nicht verkennen, dass die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich ist. Man kann von hier oben die Damen und Herren sehen, die auf der Tribüne sitzen. Ich kann Ihnen sagen: Die Aufmerksamkeit, das Interesse, die Begeisterung und die innere Anteilnahme hängen sehr von den Themen ab. Ich weiß, es gibt interessante Themen, und es gibt **Arbeitsthemen.** Vielleicht sollten wir gemeinsam überlegen, ob man, wenn es erkennbar reine Arbeitsthemen sind, die jeweiligen Beiträge nicht verstärkt zu Protokoll geben könnte. Nicht jede gehaltene Rede trägt unbedingt zur höheren Akzeptanz dieses Hauses bei; denn es geht um Details, und solche kann man auch zu Protokoll geben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist uns gelungen, die Arbeit des Bundesrates im letzten Jahr erfolgreich zu gestalten. Das liegt auch daran, dass wir mit dem ersten Teil der Föderalismuskommission, der Neuordnung der Bundes- und der Länderkompetenzen, eine Menge erreicht haben: Die Zuständigkeiten sind klarer geregelt, wir haben die eine und die andere Seite von Ballast befreit und Doppelzuständigkeiten reduziert. Das erhöht die Effektivität und die Akzeptanz dieses Hauses.

Ich glaube auch, dass wir uns durch die Ergebnisse der **Föderalismuskommission I** vermehrt auf sachpolitische Debatten konzentriert haben und reine Parteipolitik weniger eine Rolle gespielt hat. Lassen (B) Sie uns gemeinsam hoffen, dass das auch im nächsten Jahr, wenn die Bundestagswahl ansteht, der Fall ist!

Meine Damen und Herren, die Arbeit kann von uns gemeinsam nur geleistet werden, wenn uns viele dabei helfen. Ich kann Ihnen aus eigener Anschauung sagen: Wir haben hier eine sehr motivierte, engagierte, kompetente Truppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von den Saalhelfern bis zu den Direktoren, die mit großem Ehrgeiz, unauffällig, aber sehr kompetent ihre Pflicht tun. Ich möchte Ihnen allen, meine Damen und Herren, sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr danken. Ohne Sie würde das hier nicht funktionieren.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung in meinem Amt. Das Amt des Präsidenten findet seinen Mittelpunkt natürlich in den Plenarsitzungen. Aber ich weiß, dass alle von Ihnen in Ausschüssen – in teilweise langen und manchmal quälenden Sitzungen – engagiert sind, was in der Öffentlichkeit nur sehr rudimentär zur Kenntnis genommen wird. Nur auf dieser Grundlage können wir hier im Plenum konzentriert und erfolgreich arbeiten. Ich danke Ihnen allen, die Sie in den Ausschüssen mitgearbeitet haben, für Ihr großes Engagement.

Die Bundesratspräsidentschaft war drei Jahre in Folge an der Küste: von Schleswig-Holstein über Mecklenburg-Vorpommern in Hamburg. Nun geht sie, lieber Peter Müller, ins Saarland – das krasse Ge-

genteil. Eine Küste hat das Saarland nicht. Es ist, wie Du immer sagst, das älteste der neuen Länder. Ich wünsche Ihnen, Herr Kollege Müller, wenn die Wahl gleich erfolgt ist, viel Erfolg im und viel Freude am neuen Amt.

Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen, meine Damen und Herren, für die gute Zusammenarbeit.

Jetzt wird das Pult wieder heruntergefahren, und wir treten in die Tagesordnung ein. Herzlichen Dank!

(Lebhafter Beifall)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2008 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Saarlandes, Herrn Peter Müller, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte die Schriftführerin, die Länder aufzurufen.

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja	
Bayern	Ja	
Berlin	Ja	
Brandenburg	Ja	(D)
Bremen	Ja	(D)
Hamburg	Ja	
Hessen	Ja	
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	
Niedersachsen	Ja	
Nordrhein-Westfalen	Ja	
Rheinland-Pfalz	Ja	
Saarland	Ja	
Sachsen	Ja	
Sachsen-Anhalt	Ja	
Schleswig-Holstein	Ja	
Thüringen	Ja	

Präsident Ole von Beust: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Ministerpräsident Peter Müller für das Geschäftsjahr 2008/2009 einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt worden ist.

Herr Müller, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Peter Müller (Saarland): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.

(A) **Präsident Ole von Beust:** Ich darf Ihnen, lieber Herr Müller, den Glückwunsch des gesamten Hauses aussprechen.

Auf meinem Regiezettel steht nun: Gratulation im Halbrund. Ich erspare mir das und gratuliere von hier aus. Alles Gute! Viel Freude!

(Heiterkeit)

Wir kommen zur **Wahl der Vizepräsidenten.** Nach dem verabredeten Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres – sprich: mich –, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Bürgermeister Jens Böhrnsen.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die Vorschläge sind einstimmig angenommen.

Ich kann wohl davon ausgehen, dass Herr Kollege Böhrnsen diese Wahl ebenso wie ich annimmt, und spreche uns beiden die Glückwünsche des Hauses aus.

(Heiterkeit)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine zwei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Minister Karl Rauber (Saarland) zum Vorsitzenden, mich selbst zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Senator Dr. Reinhard Loske (Bremen) zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer für das Geschäftsjahr 2008/2009 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das war einstimmig.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer und seine zwei Stellvertreter **einstimmig gewählt** worden.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 663/08)

Für diese Wahl liegt Ihnen der **Antrag des Präsidenten** vor.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 4:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage vor, für das Geschäftsjahr 2008/2009 Frau Ministerin Professor Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) und Frau Staatsministerin Dr. Beate $M \ er \ k$ (Bayern) als Schriftführerinnen wiederzuwählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Auch diese Wahl ist einstimmig erfolgt.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 8/2008*) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

5, 14, 17, 18, 22, 27 bis 31, 34 bis 36, 40 bis 42, 44, 45 und 47 bis 50.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 6:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** – Antrag der Länder Berlin und Bremen – (Drucksache 647/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ich frage positiv: Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Das ist eine Minderheit.

Dann ist der Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag eingebracht.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 7 a)** und b) auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz AufenthG) und der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung) Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR (Drucksache 672/08)
- b) Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 705/08)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Schünemann (Niedersachsen) vor. Bitte.

Uwe Schünemann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Appell des Präsidenten habe ich überlegt, ob ich die Rede halten soll. Aber Integration ist eine

^{*)} Anlage 1

Uwe Schünemann (Niedersachsen)

(A) der großen Herausforderungen in unserem Land; deshalb sollte man dazu reden.

Wir wollen mit den beiden Anträgen die vielfältigen Bemühungen des Landes und des Bundes weiter optimieren. Bildung, Sprache, Arbeitsmarkt sind die Eckpfeiler einer aktiven Integrationspolitik. Es geht vor allen Dingen darum, Jugendlichen mit Migrationshintergrund den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Fakt ist, dass wir gerade in diesem Bereich große Probleme haben. Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund schaffen nicht einmal den Hauptschulabschluss. Dann ist es sehr schwierig, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Die heutige Gesetzeslage sieht vor, dass man Jugendintegrationskurse erst belegen kann, wenn man die Schule abgebrochen oder abgeschlossen hat. Ob das sinnvoll ist, muss man in Zweifel ziehen. Das kann man am besten mit einem Bild verdeutlichen: Wir lassen das Kind in den Brunnen fallen, obwohl es noch nicht schwimmen kann, um es dann vor dem Ertrinken zu retten. Es ist doch viel besser, wenn wir ihm von vornherein Schwimmunterricht erteilen. Genau dort wollen wir ansetzen. Wir müssen Integrationskurse schon in der Schule anbieten, und zwar im letzten Jahr der Hauptschule oder der Realschule. So geben wir den betroffenen Jugendlichen die Möglichkeit, den Schulabschluss zu schaffen.

Das größte Hindernis ist, dass man zwar das Alltagsdeutsch beherrscht, dass man sich auf der Straße durchaus unterhalten kann, wenn man aber dem Mathe-, Physik- oder Chemieunterricht folgen will, ist es entscheidend, Bildungsdeutsch gelernt zu haben. Wenn wir die Sprachkurse im letzten Jahr der Hauptschule anbieten, geben wir den Jugendlichen eine sehr gute Möglichkeit, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, gerade den Jugendlichen, die Nachholbedarf haben, eine **besondere** Information über die Berufsausbildung zu geben, damit sie Hilfestellung bei Bewerbungen bekommen. Wenn sie einen Ausbildungsplatz erhalten haben, ist es sinnvoll, sie noch ein halbes Jahr lang zu begleiten, damit der Start ins Berufsleben wirklich gelingt.

Diese Idee haben wir in Niedersachsen zusammen mit dem BAMF, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, entwickelt und beginnen, Erfahrungen zu sammeln. Vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade gesagt habe, halte ich es für sinnvoll, nicht so lange zu warten, bis die Ergebnisse auf dem Tisch liegen; denn vom Ansatz, vom Konzept her ist es sehr logisch, dass das zum Erfolg führen wird.

In **Niedersachsen** liegt die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die den Hauptschulabschluss nicht schaffen, in einer Größenordnung von bis zu 20, 22 %. Das ist in anderen Bundesländern teilweise nicht anders. Insofern wollen wir die Kapazitäten, über die wir mit den Integrationskursen über das BAMF verfügen – Schwerpunkt: Sprache, Bildungsdeutsch –, aber auch die Möglichkeiten, die wir

über die Agentur für Arbeit haben, also berufsbegleitende Informationen zu bündeln, in einem Projekt zusammenführen.

Aus dem Modellprojekt wollen wir heraus. Wir müssen das Gesetz ändern und den Jugendlichen das Angebot schon in der Schule, in der Hauptschule zuteil werden lassen. Das ist der Hintergrund dieses Antrages. Er ist meiner Ansicht nach sinnvoll.

Es wird immer gefragt: Wie soll das Ganze finanziert werden? Ich meine, die Antwort liegt auf der Hand: Wenn wir Schulabbrechern die Möglichkeit geben, an den Kursen teilzunehmen, ist es zu spät. Die **Kosten** sind vielleicht sogar höher; denn wer nicht Deutsch spricht, hat ein Problem. Es führt meist dazu, dass wir in unserer Gesellschaft noch ganz andere Probleme bekommen, deren Lösung sehr viel teurer werden kann.

Deshalb hoffe ich, dass der Bundesrat gemeinsam mit der Bundesregierung den Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die noch Probleme haben, diese Möglichkeit eröffnet. Das ist auch ein sehr guter Beitrag zu dem **Bildungsgipfel**, der von der Bundeskanzlerin initiiert worden ist. Wenn es ein konkreter Beitrag des Bundes sein soll, dann wird genau hier richtig angesetzt. Wir müssen insofern ganz besonders auf die Jugendlichen mit Migrationshintergrund achten.

Wir haben zweitens einen Entschließungsantrag eingebracht. Darin geht es um die Orientierungskurse, die Integrationskurse für all diejenigen, die zu uns kommen, oder diejenigen, die seit vielen Jahren hier leben, aber noch Probleme haben, integriert zu werden. Das war ein Durchbruch im Jahr 2005 beim Zuwanderungsgesetz. Ich bin froh, dass wir zum Teil eine Verpflichtung hinbekommen haben. Das ist wichtig.

Ich freue mich auch darüber, dass die Bundesregierung die Stundenzahl der Orientierungskurse von 30 auf 45 erhöht hat. Das war ein wichtiger Schritt, aber er reicht nicht aus. Denn in den Integrationskursen haben wir die einmalige Chance, den Menschen, die zu uns gekommen sind, unsere Werte zu vermitteln. Das ist ein entscheidender Punkt.

Wenn wir uns anschauen, in welchem zeitlichen Umfang das Thema "Grundrechte und staatsbürgerliche Pflichten" unterrichtet wird, kann man sehr schnell erkennen, dass das nicht ausreicht. Hierfür stehen nur vier Unterrichtseinheiten à 45 Minuten zur Verfügung. Faktisch läuft das auf einen kurzatmigen Crashkurs hinaus – und das bei Inhalten, die für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung konstitutiv sind: das Grundgesetz, die Menschenrechte, die Schul-, Erziehungs- und Fürsorgepflicht. Ähnlich verhält es sich mit dem Thema "politische Beteiligung und Teilhabe". Gerade hier liegen doch entscheidende Ansatzpunkte, um Migranten aus anderen Kulturen und Ländern den "geistigen Kompass" für das Zusammenleben in einer modernen und offenen Gesellschaft zu vermitteln. Deshalb sage D١

Uwe Schünemann (Niedersachsen)

ich klar: In diesen Schlüsselbereich müssen wir deutlich mehr investieren.

Hinzu kommt, dass die Themen von Nicht-Muttersprachlern verstanden werden sollen. Ferner sitzen in den Orientierungskursen vielfach Menschen, deren Schulbesuch schon längere Zeit zurückliegt. Sie benötigen also viel mehr Zeit, um sich Wissen anzueignen. Es liegt auf der Hand, dass hier Anspruch und Wirklichkeit auseinanderzuklaffen drohen. Daher kann die Lösung nur lauten: deutliche Aufstockung der Stundenzahl des Orientierungskurses von derzeit 45 auf 100 Stunden. Eine fremde Sprache verinnerlicht nur, wer sie auch aktiv anwendet. Eine Erhöhung der Stundenzahl im Orientierungskurs fördert die Sprachfähigkeit der Teilnehmer und kann sie verbessern. Das ist ein zusätzlicher integrativer Effekt, der Zuwanderern zugute kommt und ihre Sozialkompetenz stärkt.

Inhaltlich sollte der Orientierungskurs weiter aufgewertet werden, beispielsweise im Themenblock "Mensch und Gesellschaft". Hier sollten integrationspolitisch bedeutsame Fragen zu Religionen/Konfessionen, Trennung von Staat und Kirche sowie interreligiöse Beziehungen vertieft behandelt werden. Hiervon können auch innovative Impulse für einen fruchtbaren Dialog mit dem Islam und anderen Religionsgemeinschaften ausgehen. Durch praktische Integrationspolitik können wir dann den notwendigen interkulturellen Dialog wirkungsvoll flankieren.

Der Nationale Integrationsplan ist geschrieben, er wird evaluiert. Genauso wichtig ist es, dass wir ihm Taten folgen lassen. Mit einer solchen Initiative können wir zeigen, dass wir dieses Thema ernst nehmen und die Chance ergreifen, unsere Werte noch besser zu vermitteln. Das ist meiner Ansicht nach ein entscheidender Beitrag.

Präsident Ole von Beust: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Altmaier (Bundesministerium des Innern).

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zielsetzung der niedersächsischen Anträge ist ausgesprochen positiv und unterstützenswert. Trotzdem muss ich aus der Sicht des Bundes auf einige Implikationen sowohl im finanziellen als auch im rechtlichen Bereich hinweisen. Aber ich sage ausdrücklich, Herr Schünemann: Das hat nichts mit der Zielsetzung zu tun, die wir durchaus teilen.

Sie wissen, dass die Integrationskurse ein Erfolgsmodell sind: Der Zuspruch zu den Integrationskursen, die das wichtigste und größte integrationspolitische Programm des Bundes überhaupt darstellen, hat alle Erwartungen übertroffen. Wir haben in diesem Jahr 155 Millionen Euro im Bundeshaushalt dafür bereitgestellt. Die Mittel werden in diesem Jahr erstmals nicht mehr ausreichen. Das hängt damit zusammen, dass wir die Kurse optimiert haben und dass

das Interesse von Seiten der teilnahmeberechtigten, aber auch der zunehmend teilnahmeverpflichteten Personen zugenommen hat.

Deshalb sage ich an dieser Stelle: Der Bund steht zu seiner Zusage, die Kurse sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr ausreichend zu finanzieren. Wir werden die nötigen finanziellen Mittel im laufenden Haushalt bereitstellen und für eine Erhöhung des Ansatzes im Bundeshaushalt im nächsten Jahr Sorge tragen.

Was die niedersächsischen Anträge angeht, so sind auch wir der Auffassung, dass der Erwerb der deutschen Sprache eine Schlüsselvoraussetzung für erfolgreiche Integration ist. Je eher man damit anfängt, desto besser ist es. Allerdings muss man sich vergegenwärtigen, dass die von Niedersachsen vorgeschlagene Änderung die Durchführung von Schülerintegrationskursen im Ergebnis zu einer Regelmaßnahme des Bundes werden ließe. Das bedeutet, wir hätten einen **Anspruchstatbestand**, und der Bund müsste wie bei den Integrationskursen auch dafür Sorge tragen, dass es bundesweit ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot für diese schulische Bildungsmaßnahme gibt.

Sie sind in aller Regel, wenn es um Föderalismus geht, noch größere Experten als das Bundesinnenministerium. Deshalb will ich mir nur den Hinweis erlauben, dass man gerade im Hinblick auf die Föderalismusreform in Bezug auf Artikel 104b Grundgesetz darüber nachdenken muss, ob ein Zusammenhang zwischen der Gesetzgebungskompetenz und der Zulässigkeit von Finanzhilfen des Bundes hergestellt wird. Darüber wird auch in anderen Zusammenhängen diskutiert. Deshalb setze ich ein Fragezeichen dahinter, ob diese neue Bundesaufgabe, im schulischen Bereich eine Regelförderung vorzuhalten, mit der Gesetzgebungskompetenz des Bundes, so wie sie nach der Föderalismusreform ausgestaltet ist, noch vereinbar ist. Das müsste jedenfalls geprüft werden

Wir sind gerne bereit, bei der Entwicklung derartiger Sprachförderangebote im schulischen Bereich konzeptionelle Unterstützung zu leisten. Das Land Niedersachsen und das BAMF haben ein Modellprojekt vereinbart; Herr Schünemann hat es dankenswerterweise erwähnt. Wir sind auch bereit, auf diesem Weg weiterzugehen.

Der zweite Antrag von Niedersachsen sieht die Erhöhung der Stundenzahl in Orientierungskursen von derzeit 45 auf 100 Stunden vor. Dieser zusätzliche Bedarf wird vor allen Dingen damit begründet, dass die Thematik der Religionen und der interreligiösen Beziehungen bislang zu kurz gekommen sei. Es liegt auch uns sehr am Herzen, die Defizite, die es in der Vergangenheit in diesem Bereich gegeben hat, zu beseitigen. Das ist ein Grund, warum der Bundesinnenminister die Deutsche Islamkonferenz ins Leben gerufen hat, die ebenfalls sehr positive Resonanz gefunden hat und immer noch findet.

Die Frage ist nur, ob man nach der Erhöhung der Stundenzahl der Orientierungskurse von 30 auf 45, D)

Parl. Staatssekretär Peter Altmaier

die gerade erst stattgefunden hat, bereits die nächste Erhöhung beschließen sollte oder ob wir versuchen sollten, das, was beschlossen worden ist, vernünftig zu implementieren und anschließend auch zu evaluieren. Wir wollen insgesamt dafür sorgen, dass die von Ihnen angesprochenen Themen einen größeren Stellenwert bekommen.

Wir werden im Übrigen im nächsten Jahr die Orientierungskurse weiter aufwerten, weil es dann einen neuen Abschlusstest geben wird, den die Integrationskursverordnung vorsieht. Das heißt, der Orientierungskurs ist dann nicht nur ein Teil, den man sich anhört und schnell wieder vergisst, sondern er gibt auch Incentive, einen wichtigen Anreiz dafür, sich auf die Prüfungen vorzubereiten, sich mit dem Stoff zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen haben wir unsere Zweifel, ob wir rechtlich imstande sind, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu verwirklichen, und ob wir sie aus finanziellen und politischen Gründen jetzt verwirklichen können. Die Zielsetzung, eine bessere Integration zu erreichen, wird von uns aber ausdrücklich geteilt.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Dann wird der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten -federführend -, dem Ausschuss für Frauen und Jugend, dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Kulturfragen – mitberatend – zugewiesen.

Die Entschließung weise ich zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten - federführend –, dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Kulturfragen - mitberatend - zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 8:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 20b) - Antrag des Landes Berlin - (Drucksache 646/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer gemäß Ziffer 1 dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Wir kommen zu Punkt 9:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beratungshilferechts - Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein (Drucksache 648/08)

Die erste Wortmeldung: Frau Ministerin Professor Dr. Kolb (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Bundesrates habe ich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beratungshilferechts vorgestellt.

Die befassten Ausschüsse haben über den Entwurf diskutiert und sich für ihn ausgesprochen. An einer grundlegenden Reform des Rechts der Beratungshilfe führt kein Weg vorbei. Die Länder wollen ein neues Beratungshilferecht. Sie brauchen es, um bei der Gewährleistung des Rechtsschutzes auch zukünftig handlungsfähig zu bleiben und die Interessen aller Bürger gleichermaßen zu wahren.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird teilweise als unsozial kritisiert. Ich möchte betonen, dass es uns nicht darum geht, den Zugang zum Recht zu erschweren. So ist es nicht richtig, wenn der "Spiegel" in seiner letzten Ausgabe "Weniger Rat für Arme" titelt und weiter ausführt, Hartz-IV-Empfängern und anderen Bedürftigen solle es mit diesem Gesetz erschwert werden, Rat und Hilfe von einem Anwalt zu bekommen. Auch der starke Anstieg der Verfahrenszahlen in der Sozialgerichtsbarkeit war nicht Anlass für den Gesetzentwurf.

Ausgangspunkt waren vielmehr Überlegungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die den Gesetzentwurf vorbereitet hat. Sie ist auf Verwerfungen bei der praktischen Anwendung der Beratungshilfe gesto-Ben. Wer gegenwärtig nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Beratungshilfe beanspruchen kann, muss sich nicht wirtschaftlich verhalten. Selbst für Angelegenheiten geringsten Wertes wird Beratungshilfe gewährt, die dann in keinem an- (D) gemessenen Verhältnis zum Zweck der Rechtsverfolgung steht. Ich möchte Ihnen das an zwei Beispielen erläutern, die keine Einzelfälle sind, sondern Praxis der Bewilligung von Beratungshilfe.

In einem Anwaltsschreiben heißt es, dass der Empfänger eine schwarze Thermoskanne des Mandanten ausgeliehen und die Zusage, sie innerhalb von drei Tagen zurückzugeben, nicht eingehalten habe. Es wird nunmehr die Herausgabe der Kaffeekanne gefordert. Der Empfänger des Briefes erklärt sich sofort bereit, die Thermoskanne herauszugeben. Vergütung, d. h. Kosten für das Land: 249,40 Euro.

In einem Anwaltsschreiben wird mitgeteilt, dass die Mandantin von der Adressatin des Schreibens auf der Straße angeschrien und beleidigt worden sei. Diese habe geäußert, dass die Mandantin ihren Haushalt schlampig führe und nach Alkohol rieche. Hierbei handele es sich um unwahre Tatsachenbehauptungen. Die Angeschriebene wurde aufgefordert, dies zu unterlassen. Sodann wird eine Aktennotiz vorgelegt, wonach die Mandantin angerufen und mitgeteilt habe, dass sich die andere Person bei ihr entschuldigt habe, was akzeptiert wurde. Vergütung, d. h. Kosten für das Land: 249,40 Euro.

Der Rechtsuchende muss häufig nicht einmal die Beratungshilfegebühr von 10 Euro aufbringen, weil der mandatierte Rechtsanwalt von der Möglichkeit des Erlasses Gebrauch macht. Einmal beim Rechtsanwalt angekommen, werden - so die Erkenntnisse

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

(A) der Bund-Länder-Arbeitsgruppe – auch gleich alle weiteren, über das eigentliche Mandat hinausgehenden Probleme des Rechtsuchenden ermittelt und behandelt. Die bislang zulässige nachträgliche Antragstellung begünstigt eine solche Verfahrensweise.

Es geht also um die Frage, ob nicht auch im Rahmen der Beratungshilfe verlangt werden kann, dass die Mittelverwendung vorab geprüft und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen wird, um so den Mittellosen den gleichen Entscheidungsprozessen zu unterwerfen, denen jeder andere Bürger ausgesetzt ist, wenn er sich für einen Anwalt entscheidet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf versucht, Auswüchse und teilweise rechtsmissbräuchliche Anwendungen zu beseitigen, ohne in grundrechtlich geschützte Rechtspositionen einzugreifen. Jede Privatperson muss die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen verantwortungsbewusst und mit Sorgfalt einsetzen, selbst wenn es um die eigenen Rechte geht. Im privaten Bereich ist das selbstverständlich. Nichts anderes kann und darf dort gelten, wo fehlende private Mittel durch öffentliche Leistungen kompensiert werden.

Ich bin der Meinung, der Gesetzentwurf weist in die richtige Richtung, und bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Das Wort hat Frau Ministerin Müller-Piepenkötter $_{(B)}$ (Nordrhein-Westfalen).

Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Beratungshilfegesetz aus dem Jahre 1980 ist ein Vierteljahrhundert nach seinem Inkrafttreten von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung Sachsen-Anhalts und Nordrhein-Westfalens erstmals einer umfassenden Wirkungskontrolle und Schwachstellenanalyse unterzogen worden. Ergeben hat sich ein alarmierender Befund mangelnder Präzision gesetzlicher Begriffe, fehlerhafter und teils missbräuchlicher Gesetzesauslegung und – darauf beruhend – einer dramatischen Explosion der von den Bundesländern zu tragenden Kosten.

Ich erlaube mir, insofern auf die Ausführungen von Frau Kollegin Professor Dr. Kolb und Herrn Kollegen Busemann am 19. September 2008 und heute Bezug zu nehmen.

Der daraus resultierende und heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Beratungshilferechts ist von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Juni dieses Jahres mit großer Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Aller Voraussicht nach werden wir heute den Wunsch der Konferenz, den Gesetzentwurf mit einer möglichst breiten Ländermehrheit als Bundesratsinitiative beim Deutschen Bundestag einzubringen, erfüllen können.

Meine Damen und Herren, die kritischen Ausführungen von Frau Bundesministerin Zypries in der Sitzung des Bundesrates am 19. September 2008 bedürfen der Erwiderung.

Eine Gefährdung der Justiz in Deutschland als wesentlicher Standortfaktor durch die vorgeschlagene Reform der Beratungshilfe erscheint mir nun doch zu weit hergeholt. Warum Unternehmen ihre Standortentscheidung von der Ausgestaltung des Beratungshilferechts abhängig machen sollten, leuchtet mir beim besten Willen nicht ein – selbst angesichts der aktuellen Krise mancher Banken nicht.

Es ist auch keineswegs so, dass die Justiz in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern "unglaublich billig" sei. Das kann allenfalls behaupten, wer – als Bundesressort – nur einen äußerst geringen Teil der gesamten Justizkosten zu tragen hat.

Es ist schlichtweg unzulässig, diese Behauptung mit einer isoliert gegriffenen Zahl, nämlich den Pro-Kopf-Ausgaben für Beratungs- und Prozesskostenhilfe, zu begründen. Eine seriöse Darstellung erfordert vielmehr die Einbeziehung aller relevanten Faktoren der höchst unterschiedlichen nationalen Justizsysteme. Natürlich sind in Ländern, in denen die **Justizkosten** generell höher und die Prozesse teurer sind, auch die Pro-Kopf-Ausgaben für die Beratungs- und Prozesskostenhilfe höher. Es mögen in anderen Ländern auch besondere Einrichtungen oder Verfahren bestehen, die dort unter die Beratungs- und Prozesskostenhilfe fallen, während sie hierzulande aus anderen Etats bezahlt werden, etwa zu einem großen Teil die Verbraucherinsolvenzberatung.

Alle diese Umstände müssten erfasst und sorgfältig analysiert werden, bevor eine vergleichende Aussage möglich und zulässig ist.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Zypries hat ferner gemeint, in unserem Gesetzentwurf heiße es, die **Ursachen der Kostensteigerungen** für Beratungshilfe lägen darin, dass die Verbraucherinsolvenzen sehr teuer seien und das Sozialrecht hohen Beratungsbedarf erfordere.

Das ist schlicht falsch. An keiner Stelle trifft der Entwurf eine solche Aussage. Das Gegenteil ist richtig. Die uns vorliegenden Zahlen belegen, dass die vorgenannten Faktoren sich allenfalls begrenzt oder geringfügig ausgewirkt haben. Dementsprechend konstatiert der Gesetzentwurf auf Seite 12 der Begründung ausdrücklich – ich zitiere –:

Nur eine geringe Rolle spielt in diesem Zusammenhang die zunehmende Anzahl von Verbraucherinsolvenzverfahren.

Als Hauptursache erkennt der Entwurf auf Grund der zahlreichen und insoweit einheitlichen Berichte der Praxis neben der Erhöhung der anwaltlichen Gebühren die zunehmende Inanspruchnahme der Beratungshilfe als allgemeine Lebenshilfe, ihre Bewilligung auch dort, wo ihre Voraussetzungen gar nicht vorliegen, und eine damit einhergehende Steigerung der Beratungshilfefälle und -kosten.

ger, zurückführt.

Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen)

(A) Als allgemeine Lebenshilfe ist die Beratungshilfe niemals konzipiert worden. Als solche kann sie durch die Justizhaushalte schlechthin nicht finanziert werden. Die vorhandene Schieflage der Beratungshilfe konnte nur durch die unklaren gesetzlichen Begrifflichkeiten und die hieraus erwachsene uneinheitliche und großzügig, teilweise ohne hinreichende Prüfung bewilligende Beratungshilfepraxis entstehen. Genau hier setzt der Entwurf an, indem er mit der Präzisierung gesetzlicher Begriffe und des Verfahrens sowie der Einführung eines Rechtsbehelfs der Staatskasse die Beratungshilfe wieder auf ihren eigentlichen Zweck, die Hilfe für rechtsuchende Bür-

Meine Damen und Herren, die im Entwurf vorgesehene Eigenbeteiligung in Höhe von 20 Euro bei der Gewährung von Beratungshilfe durch anwaltliche Vertreter ist weder überflüssig noch unsozial. Frau Kollegin Professor Dr. Kolb hat bereits auf die stark gestiegene Zahl an Vertretungen hingewiesen, die im Rahmen der Beratungshilfe erfolgen. Die Vertretung hat sich zum Regelfall entwickelt, obwohl sie bereits derzeit nur "soweit erforderlich" gewährt werden darf. Im Gesetzentwurf wird das Erforderlichkeitskriterium präzisiert. Diese Änderung allein kann eine Änderung der Praxis jedoch nur unzureichend bewirken. Ergänzend ist vielmehr die Einführung einer von dem Rechtsuchenden zu entrichtenden Gebühr von 20 Euro für die Gewährung von Beratungshilfe durch Vertretung erforderlich, die die Rechtsuchenden motiviert, die vorgerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen selbst zu betreiben, soweit dies möglich ist.

Soweit die von Frau Kollegin Zypries angesprochene Belastung des Hartz-IV-Empfängers durch die Eigenbeteiligung betroffen ist, macht das Bundesministerium der Justiz - anders kann man es nicht formulieren - eine Milchmädchenrechnung auf. Es setzt die 20 Euro in Relation zu dem Monatseinkommen des Hartz-IV-Empfängers und kommt so auf eine Gesamtbelastung durch Eigenbeteiligungen in Höhe von 10 % des Monatseinkommens. Das suggeriert, dass die Eigenbeteiligung jeden Monat erneut anfällt. Dass der durchschnittliche Hartz-IV-Empfänger im Jahr zwölf Beratungshilfeanträge stellt, erscheint mir abwegig. Die meisten Rechtsuchenden werden noch nicht einmal einen Antrag im Jahr stellen, sondern vielleicht einen Antrag in ihrem ganzen Leben oder in zehn Jahren. Dann fällt die Eigenbeteiligung von insgesamt 30 Euro in zehn Jahren oder 120 Monaten einmal an.

Abschließend möchte ich auf einen weiteren zentralen Punkt der Reform zu sprechen kommen, nämlich die **Pflicht zur Antragstellung vor Gewährung der Beratungshilfe.** Nur der vorab gestellte Antrag ermöglicht es den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, ohne Bewilligungsdruck entweder die begehrte Rechtsauskunft selbst zu erteilen oder auf andere Hilfemöglichkeiten hinzuweisen – eine Alternative, die bei vorab gestellten Anträgen schon jetzt eine Erfolgsquote von fast einem Viertel aufweist.

Wir haben anhand der für Nordrhein-Westfalen vorliegenden Zahlen in dem Entwurf dargestellt, dass sich bei einer Vorab-Antragstellung für Nordrhein-Westfalen ein zusätzliches Erledigungspotenzial im Wege der sofortigen Auskunft oder eines Hinweises auf andere Hilfemöglichkeiten von rund 14 % ergibt.

Frau Kollegin Zypries bezweifelt das, weil der Entwurf im Falle der anwaltlichen Vertretung an der nachträglichen Bewilligung festhält. Das ist eine verkürzte Sicht, die zu einem falschen Ergebnis führt. Auch die anwaltliche Vertretung darf nach dem Entwurf erst erfolgen, wenn zuvor eine Beratung erfolgt ist. Diese Beratung wiederum ist ausnahmslos vorab zu beantragen.

Es ist exakt dieser Zeitpunkt – der Vorab-Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe durch Beratung –, der den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern im Unterschied zur nachträglichen Antragstellung die Möglichkeit eröffnet, durch Erteilung der Auskunft oder Hinweis auf andere Hilfemöglichkeiten das in der Theorie schon jetzt vorhandene gesetzliche Instrumentarium in der Praxis umzusetzen.

Die Fälle, in denen eine anwaltliche Vertretung erforderlich ist, sind in dem von uns errechneten Erledigungspotenzial von 14 % nicht enthalten.

Die Rechtsanwaltskammern und -verbände bewegt vor allem die Sorge um die sogenannten Eilfälle, die ein sofortiges anwaltliches Tätigwerden erforderlich machen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat nach sorgfältiger Prüfung ein Bedürfnis für eine Eilfallregelung nicht gesehen. Man kann hier sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Auf keinen Fall aber gibt die Problematik Anlass, von dem Grundsatz der Vorab-Antragstellung abzuweichen. Allenfalls mag er um eine eng begrenzte Ausnahmeregelung ergänzt werden.

Meine Damen und Herren, das dem Gesetzentwurf geltende "Farewell" der Bundesländer verbinde ich mit dem dringenden Appell an den Bundestag, das Anliegen der Länder aufzugreifen und umzusetzen. Es ist leicht, vermeintliche Wohltaten zu gewähren, die von den Ländern bezahlt werden müssen. Ich wünsche uns, dass der Bundestag dieser Versuchung widersteht und sich mit den Ursachen der Kostenexplosion in der Beratungshilfe und mit der vorgeschlagenen Abhilfe eingehend befasst.

Die Kostenbegrenzung ist sicherlich der Anlass für die erstmals durchgeführte umfassende Analyse des Beratungshilferechts. Aus der Not sind aber schon viele gute Ideen geboren worden. In der Tat hat sich auch hier gezeigt, dass nicht nur die Situation der Justizhaushalte, sondern vor allem das Beratungshilferecht selbst zum Vorteil aller Beteiligten wesentlich verbessert werden kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der gemeinsamen Gesetzesinitiative der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zuzustimmen. – Vielen Dank. D)

(D)

(A) **Präsident Ole von Beust:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wie vereinbart, wird Frau Ministerin Professor Dr. Kolb (Sachsen-Anhalt) zur Beauftragten bestellt.

Punkt 10:

Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – §§ 176, 179, 232 StGB (verbesserter **Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch)** (... StrÄndG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 664/08)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Dr. Söder** (Bayern) abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem Rechtsausschuss – federführend – sowie dem Ausschuss für Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten – mitberatend – zu.

Punkt 12:

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der **Straßenverkehrszulassungsordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 656/08)

(B) Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Unter Ziffer 1 empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, die Entschließung zu fassen. Das Handzeichen für Ziffer 1 bitte! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen die **Entschließung** \mathbf{n} i \mathbf{c} h \mathbf{t} **gefasst.**

Wir kommen zu Punkt 13:

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Sicherheitsausstattung von Motorrädern** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 669/08)

Eine Erklärung zu Protokoll**) hat Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) abgegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit. Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, die **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu Punkt 15:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes (Drucksache 628/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Dann stimmen wir über die Empfehlung unter Ziffer 2 ab, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 16 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die **Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen** (Drucksache 629/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 4! - Mehrheit

Ziffer 6! - Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genom**men.

Ich rufe Punkt 19 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz) (Drucksache 632/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

^{*)} Anlage 2

^{**)} Anlage 3

Präsident Ole von Beust

Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG) (Drucksache 633/08)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 16! - Mehrheit.

Ziffer 24! - Mehrheit.

Ziffer 27! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Ziffer 32! - Mehrheit.

Ziffer 36! - Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit

(B) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

Ich rufe Punkt 21 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz) (Drucksache 634/08)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Altmaier vor.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, nicht zuletzt auf Grund der guten Wirtschaftsentwicklung seit Amtsantritt der jetzigen Bundesregierung. Das kann jedermann anhand der Zahlen feststellen. Der Bedarf an Facharbeitskräften wird – wie ein Blick auf die demografische Entwicklung zeigt – unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und unabhängig von einzelnen Entwicklungen auch weiter steigen.

Wir greifen mit dem Entwurf eines Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes ein **Anliegen des Bundesrates** auf, das hier bei mehreren Gelegenheiten – ich

erinnere mich an niedersächsische Initiativen, Herr Schünemann, oder an Initiativen der Freien und Hansestadt Hamburg – vorgebracht worden ist. Damit wird die Politik fortgesetzt, gut ausgebildeten ausländischen Facharbeitskräften den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt in verantwortlicher Weise zu erleichtern.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf bildet zusammen mit begleitenden Verordnungen, die das Bundesarbeitsministerium in Kürze vorlegen wird, ein Gesamtpaket, mit dem wir das **Aktionsprogramm** umsetzen, das die Bundesregierung im letzten Sommer beschlossen hat.

Der Ansatz, den wir gewählt haben, ist sorgfältig ausgewogen. Er konterkariert nicht die allgemeinen ausländerpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung; vielmehr ist anstelle von undifferenzierten Zugangserleichterungen eine intelligent gestaffelte, sich passgenau an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes orientierende Regelung Grundlage unserer Politik. Wir wollen keine Regelungen, die auf Kosten der Beschäftigungsmöglichkeiten einheimischer Arbeitnehmer gehen. Wir wollen keine Regelungen, die auf Kosten der Beschäftigungsperspektiven junger Migranten, die seit langem in Deutschland leben, gehen. Wir wollen den Zugang dort erleichtern, wo es der deutschen Wirtschaft nicht möglich ist, auf anderem Wege Fachkräfte aus dem Inland zu gewinnen. Diesem Anspruch wird das Aktionsprogramm ebenso gerecht wie der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf.

Wir werden mit dem Gesetzentwurf die **Mindestgehaltsgrenze bei Hochqualifizierten** von 86 400 auf 63 000 Euro **senken.** Diese Zahl ist in der öffentlichen Debatte in Frage gestellt worden; sie wird von einigen immer noch als zu hoch angesehen. Das glaubt die Bundesregierung allerdings nicht; denn unsere Regelung lässt sich nicht mit denen anderer Staaten in der Europäischen Union vergleichen.

Wir geben Hochqualifizierten, die nach Deutschland kommen, sofort ein Daueraufenthaltsrecht. In vielen anderen europäischen Ländern ist dies nicht der Fall. Deshalb ist es wichtig, dass wir ein Daueraufenthaltsrecht, das es für Hochqualifizierte attraktiver macht, nach Deutschland zu kommen, nur denjenigen geben, bei denen wir die Prognose stellen können, dass sie sich ohne jede staatliche Hilfe dauerhaft in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren.

Wir werden den Zugang zum Arbeitsmarkt für Berufsanfänger mit akademischer Ausbildung weiter erleichtern und öffnen.

Allerdings wird eine **Aufenthaltserlaubnis erst** nach einer **Vorrangprüfung** möglich sein, die mit der Perspektive auf einen Daueraufenthalt ausgestattet ist. Die Vorrangprüfung ist wichtig, weil sie es uns erlaubt, die Zuwanderung passgenau zu steuern und damit dem Vorwurf entgegenzutreten, dass wir einheimische gegen ausländische Arbeitskräfte ausspielen.

Meine Damen und Herren, der Zuzug ausländischer Fachkräfte ist ein wichtiges Instrument, um im Wettbewerb um die führenden Köpfe auf der Welt

D)

^{*)} Anlage 4

Parl. Staatssekretär Peter Altmaier

erfolgreich zu sein. Aber er ist beileibe nicht das einzige. Deshalb kann er nur eine Ergänzung zu den Anstrengungen der Bundesregierung sein, das vorhandene heimische Potenzial besser zu qualifizieren und besser auszunutzen. Das gilt ausdrücklich auch für die vielen hunderttausend jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland leben und die wir durch entsprechende Anstrengungen – durch Integrationskurse und im Bereich der Bildungspolitik – besser für den deutschen Arbeitsmarkt qualifizieren können. Beides sind Seiten ein und derselben Medaille.

Wir werden mit dem Gesetz einen wichtigen Schritt dazu machen, Arbeitspotenziale, Wachstumspotenziale der deutschen Wirtschaft zu erschließen, ohne die allgemeinen ausländerpolitischen und ausländerrechtlichen Zielsetzungen der Bundesregierung in Frage zu stellen oder aufzugeben. – Vielen Dank.

Präsident Ole von Beust: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(B) Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe Punkt 23 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts (Drucksache 635/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genom-**

Ich rufe Punkt 24 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Stra- ßenverkehrsgesetzes** und zur Änderung des Gesetzes zur Änderung der Anlagen 1 und 3 des ATP-Übereinkommens (Drucksache 636/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

Ich rufe Punkt 25 auf:

Entwurf eines Gesetzes über das **Personal der Bundesagentur für Außenwirtschaft** (BfAI-Personalgesetz – BfAIPG) (Drucksache 637/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhoben hat.

Ich rufe Punkt 26 auf:

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung (Drucksache 638/08)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) vor.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute steht die Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes auf der Tagesordnung. Der Gesetzentwurf ist das Ergebnis einer längeren und sehr kontrovers geführten Diskussion.

Um Investoren nicht abzuschrecken, verzichtet er wohlweislich auf ein verbindliches Meldeverfahren. Das Bundeswirtschaftsministerium erhält künftig die Aufgabe, aktuelle Investitionsvorhaben zu beobachten. Innerhalb von drei Monaten kann dann ein förmliches Prüfverfahren eingeleitet werden, wenn es um den Erwerb von mindestens 25 % eines deutschen Unternehmens durch Erwerber außerhalb des Raums der EU und des europäischen Wirtschaftsraums geht. Eine Untersagung soll möglich sein, wenn dies unerlässlich ist, um die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik zu gewährleisten.

Auch wenn beteuert wird, diese Regelungen eigentlich nicht anwenden zu wollen, ist dies nicht gerade das, was man klare Investitionsbedingungen nennen kann. Obwohl dem Vorhaben Giftzähne gezogen wurden, sollte man kritisch prüfen, ob man alle ausländischen Investoren sozusagen unter Generalverdacht stellt. Die deutsche Wirtschaft – dies zeigt die Übertragungsbilanz – ist ja gerade einer der großen Gewinner der Kapitalverkehrsfreiheit.

(C)

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

Ganz aktuell wird die Widersprüchlichkeit des Vorhabens anhand der geplanten **Bahnprivatisierung** deutlich. Zwar wird der für den 27. Oktober geplante Börsengang im Hinblick auf die aktuelle Finanzmarktkrise verschoben. Aber wir haben der Presse entnommen, dass man sich z. B. um sogenannte **Ankerinvestoren** bemüht, also um Staatsfonds aus Singapur, aus dem arabischen Raum oder aus China.

Die Beteiligung ausländischer Fonds an deutschen Unternehmen ist nichts Schlechtes. Bedeutende Unternehmen sind in der Vergangenheit, wie wir wissen, sehr gut damit gefahren. Sollte es zu problematischen Entwicklungen kommen, ist in diesem Bereich das **Wettbewerbsrecht** gefordert.

Die kritische Haltung gegenüber außenwirtschaftlichen Reglementierungen wird durch die aktuelle **Finanzmarktkrise** bestätigt. Es sind gerade nicht Investitionen in der Realwirtschaft, die gegenwärtig die Probleme aufwerfen.

Allgemein verbreitet ist sicherlich die Erkenntnis, dass es im Banken- und Finanzsektor jetzt vor allem um Vertrauen geht. "Vertrauen verloren, alles verloren" ist ein alter Grundsatz der Kaufleute, der hier in besonderem Maße gilt. Hinzu kommt ein Gefühl der Ungerechtigkeit beim Bürger, wenn er sieht, wie wirtschaftliche Fehlleistung mit staatlichen Mitteln ausgeglichen werden muss.

Notwendig ist deshalb zweierlei: Wiederherstellung des Vertrauens in den Bankensektor und eine Ordnung der Verhältnisse, die von den Bürgern akzeptiert wird. Beides gehört zusammen, beides bedingt sich.

Zur Wiederherstellung des Vertrauens sind Appelle nicht ausreichend. Nötig ist eine klare Analyse, die mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft einbeziehen muss. Dann sind **Konsequenzen** zu ziehen. Vor allen Dingen müssen **Vorkehrungen für** die **Zukunft** getroffen werden.

Es ist hier weder der Ort noch die Zeit, um das Thema im Detail zu behandeln. Aber viele Punkte stechen bereits heute ins Auge.

Das in den vergangenen Jahren vor allem für die Gewinne der großen Banken überproportional wichtige Kreditersatzgeschäft – im Wesentlichen Investmentbanking – verliert auf Grund der gestiegenen Refinanzierungskosten für die Banken an Attraktivität. Die Bedeutung der Kreditderivate geht zurück, während die des klassischen Kredits, vor allem des Firmenkredits, wachsen wird. Diese Entwicklung bestätigt das klassische deutsche Bankenverständnis.

Ich möchte an dieser Stelle etwas betonen, was auch auf europäischer und globaler Ebene deutlich gesagt werden sollte: Das klassische **Drei-Säulen-Modell mit Sparkassen, Volksbanken und Geschäftsbanken in Deutschland hat sich bewährt.** Das Festhalten daran wird in diesen Tagen durch

alle Analysen bestätigt. Ein solches Modell ist insgesamt stabiler. Deutschland sollte sich weiterhin dazu bekennen, auch gegenüber der Europäischen Union.

Finanzierungsrisiken werden wieder stärker berücksichtigt. Das führt auf den internationalen Finanzmärkten tendenziell zu einer Reduzierung des Spielraums der Banken bei der Kreditvergabe. Dies gilt insbesondere für Großkredite, z. B. zur Finanzierung von Unternehmensübernahmen, nachdem von der Finanzmarktkrise auch Hedgefonds als Finanziers massiv betroffen sind und zur Finanzierung derzeit weitgehend ausfallen. Regionale Banken dagegen, wie Sparkassen und Volksbanken, verfügen über ein großes Einlagengeschäft und sind damit eher in der Lage, ihre Kreditgeschäfte fortzuführen. Die Fremdkapitalfinanzierung wird insgesamt zurückgehen.

Die Kapitalstruktur der Banken wird sich tendenziell ändern. Auch wenn die akute Krise das Eigenkapital vieler Banken auf Grund von Abschreibungen massiv reduziert, wird der Eigenkapitalanteil der Banken langfristig – auch aus diesen Erfahrungen heraus – wachsen müssen. Damit sind von den Banken Renditeerwartungen von 25 % – wie in der Vergangenheit – sicherlich nicht mehr zu erwirtschaften. Für die Banken gilt, ähnlich wie für den deutschen Mittelstand, dass die Eigenkapitalquote steigen muss, um die nötige Stabilität des Unternehmens in Krisen wie der aktuellen sicherzustellen.

Die Kanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung am 7. Oktober vor dem Bundestag über das aktuelle Krisenmanagement berichtet, vor allen Dingen aber eine Zukunftsperspektive über den Tag hinaus aufgezeigt.

Wir alle wissen nicht, ob wir am Anfang oder in der Mitte der Krise stehen; mit Sicherheit sind wir noch nicht an ihrem Ende. Hinsichtlich der Perspektive für die EU haben wir gestern im zuständigen Ausschuss des Bundesrates mit dem Bundesaußenminister gesprochen. Gerade wegen der Unsicherheit geht es darum, uns an unseren Interessen zu orientieren. Nötig ist ein Vorgehen von Fall zu Fall, wobei die Balance des nationalen mit dem gemeinsamen internationalen Vorgehen zu wahren ist.

Was heißt das? Dort, wo europäische Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten bestehen – das betrifft die Harmonisierung der nationalen Bankenaufsicht und deren europaweite Koordinierung –, ist die **EU gefordert.** Wenn es darum geht, die Ratingagenturen in den Fokus zu nehmen, ist eine Beteiligung nicht nur der G 8, sondern der G 20 erforderlich. Das alles sind Aufgaben, die über die nationale Ebene hinausgehen und gemeinsam begleitet und gelöst werden müssen. Hier wird die Europäische Union stärker gefordert sein.

Es ist naheliegend, sich auch in dieser schwierigen Phase auf den Ausgangspunkt der europäischen Integration zu besinnen, nämlich dann gemeinsam vorzugehen, wenn die Kräfte der Mitgliedstaaten an ihre Grenzen stoßen.

(A) **Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatssekretär Dr. Pfaffenbach** (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir stimmen über die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam ab. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

Wir kommen zu Punkt 32:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Vorfahrt für KMU in Europa: **Der "Small Business Act" für Europa** (Drucksache 486/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 23! - Mehrheit.

Ziffer 30! - Minderheit.

(B) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zu Punkt 33:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Statut der Europäischen Privatgesellschaft** (Drucksache 479/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 12! - Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 26! - Minderheit.

Ziffer 27! - Mehrheit.

Ziffer 37! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 38.

Ziffer 48! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 49.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu Punkt 37:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: Bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität – Eine europäische Partnerschaft für die Forscher (Drucksache 401/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Nein.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! - Minderheit.

Ziffer 8! - Minderheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Ich rufe **Punkt 38** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Gemeinsame Planung der Forschungsprogramme – bessere Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen durch Zusammenarbeit (Drucksache 521/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 22! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 25! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 29! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 30.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! - Mehrheit.

(C)

^{*)} Anlage 5

Präsident Ole von Beust

(A) Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 39! - Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Ich rufe Punkt 39 auf:

Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (**Düngemittelverordnung** – DüMV) (Drucksache 575/08)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Nun ziehe ich vor:

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ich fahre fort mit:

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 6! - Minderheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

(B)

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 54! - Minderheit.

Ziffer 61! - Mehrheit.

Ziffer 62! - Minderheit.

Ziffer 64! - Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Änderungsempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die vom Umweltausschuss unter Ziffer 71 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung gefasst.

Ich rufe Punkt 43 auf:

Verordnung zur Rechtsvereinfachung und Stärkung der **arbeitsmedizinischen Vorsorge** (Drucksache 643/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Baden-Württembergs vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Wer ist für Ziffer 1? - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit Maßgaben **zugestimmt.**

Wir haben noch über den Entschließungsantrag Baden-Württembergs zu befinden. Wer ist dafür, die Entschließung anzunehmen? – Minderheit.

Die Entschließung ist nicht gefasst.

Ich rufe Punkt 46 auf:

Verordnung zur Änderung der **Bußgeldkatalog-Verordnung** (Drucksache 645/08)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Niedersachsen vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ich komme zu dem Antrag des Landes Niedersachsen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt.**

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. November 2008, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 10.45 Uhr)

(C)

(A) Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Nationales Reformprogramm Deutschland 2008 bis 2010 einschließlich Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2008

(Drucksache 605/08)

Ausschusszuweisung: EU **Beschluss:** Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 847. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1

Umdruck Nr. 8/2008

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 848. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

T

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Dezember 2004 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat zum Vertrag vom 23. November 1964 über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet über die Erhebung und die Ausrichtung eines Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet der Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhobenen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA-Abkommen Büsingen) (Drucksache 666/08)

II.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderung zu fassen:

Punkt 14

Entschließung des Bundesrates zu Maßnahmen der EU zum verbesserten Schutz geistigen Eigentums (Drucksache 598/08, Drucksache 598/1/08)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene nahme abzugeben:

Punkt 17

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Gesetze (Drittes Zivildienstgesetzänderungsgesetz) (Drucksache 630/08, Drucksache 630/1/08)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie (Drucksache 631/08)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Deutsches Historisches Museum" (Drucksache 649/08)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009) (Drucksache 639/08)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 28. April und 5. Mai 2008 des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (IWF) (Drucksache 640/08)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 15. Oktober 2007 zur Änderung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vom 29. Mai 1996 und des Protokolls hierzu vom 29. Mai 1996 (Drucksache 641/08)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 26. Februar 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Bau und die Instandhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von Schienenwegen des Bundes, in der Republik Polen im Zuge von Eisenbahnstrecken mit staatli- (D) cher Bedeutung (Drucksache 642/08)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 31

Stellungnahme der Bundesregierung zu den Tätigkeitsberichten 2006/2007 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für die Bereiche Telekommunikation und Post und zu den Sondergutachten 50 und 51 der Monopolkommission "Wettbewerbsentwicklung bei der Telekommunikation 2007: Wendepunkt der Regulierung" und "Wettbewerbsentwicklung bei der Post 2007: Monopolkampf mit allen Mitteln" (Drucksache 581/08, Drucksache 581/1/08)

Punkt 34

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) (Drucksache 532/ 08, Drucksache 532/1/08)

(A) Punkt 35

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (Drucksache 433/ 08, Drucksache 433/1/08)

Punkt 36

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/79/EWG, der Richtlinie 92/ 80/EWG und der Richtlinie 95/59/EG hinsichtlich der Struktur und der Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren (Drucksache 650/08, Drucksache 650/1/08)

Punkt 40

Achte Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Bestimmungen (Drucksache 624/08, Drucksache 624/1/08)

VI.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 41

(B) Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen (Drucksache 625/08, Drucksache 625/1/08)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 42

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beschränkungen für das Inverkehrbringen von bestimmtem Guarkernmehl sowie bestimmter unter dessen Verwendung hergestellter Erzeugnisse (Drucksache 626/08)

Punkt 44

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2009 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2009 - AELV 2009) (Drucksache 644/08)

Punkt 45

Vierzehnte Verordnung über Änderungen Internationaler Vorschriften über den Umweltschutz im Seeverkehr (Vierzehnte Verordnung Umweltschutz-See) (Drucksache 627/08)

Punkt 47

Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Verdienststatistikgesetz (Verdienststatistikverordnung 2009 - VerdStatV 2009) (Drucksache 599/08)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 48

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ad hoc Ratsarbeitsgruppe "Informationsaustausch") (Drucksache 441/08, Drucksache 441/1/08)

Punkt 49

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" (Drucksache 601/08)

IX.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 50

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 660/08)

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister Dr. Markus Söder (Bayern) zu Punkt 10 der Tagesordnung

Die bayerische Initiative greift erneut ein Anliegen auf, das trotz vielfacher Vorstöße bedauerlicherweise und - wie ich meine - unverständlicherweise noch nicht umgesetzt ist.

Sexueller Kindesmissbrauch ist eine abscheuliche Straftat. Darin sind wir alle uns gewiss einig. Die Strafrahmen des Strafgesetzbuchs müssen das Gewicht des begangenen Unrechts widerspiegeln. Auch darüber wird Konsens bestehen. Wenn aber beides richtig ist, dann müssen die Grundfälle des Kindesmissbrauchs wieder als das Verbrechen gebrandmarkt werden, das sie nach dem Verständnis unserer Gesellschaft seit jeher sind.

Der heutige Rechtszustand ist untragbar. Danach gelten selbst widerwärtigste Straftaten des Kindes(C)

missbrauchs nicht als Verbrechen. Eine Folge davon ist, dass pädophile Täter, die die Vermittlung von Kindern in sexuellen Kindesmissbrauch vorbereiten, ebenfalls nicht als Verbrecher bestraft werden können. Dabei wissen wir alle, dass konspirativ arbeitende Pädophilenzirkel existieren. Der Missbrauch wird hauptsächlich über das Internet organisiert, die Methoden werden immer scheußlicher und brutaler.

Die einschlägigen Tatbestände haben ihre heutige Fassung durch die rotgrüne Strafrechtsnovelle aus dem Jahr 2003 erhalten. Spätestens seither ist die Gesetzeslage durch eine ganze Reihe von unerträglichen Wertungswidersprüchen geprägt:

So kann ich nicht nachvollziehen, warum die Penetration eines 171/2-jährigen Täters gegenüber einem zweijährigen Kind kein Verbrechen darstellt, eine entsprechende einvernehmliche Penetration eines 18-Jährigen mit einer weit entwickelten 13-Jährigen jedoch schon.

Ich kann nicht verstehen, warum der erwachsene Pädophile, der an einem fünfjährigen Mädchen beischlafähnliche Praktiken und massive Masturbation vornimmt, nur wegen eines Vergehens bestraft wird, und dies, obwohl die Gefahr erheblicher psychischer Schäden beim Opfer besteht.

Demgegenüber werden die beiden 14-jährigen Täter, die an einem 13-jährigen Mädchen sexuelle Handlungen knapp über der Erheblichkeitsgrenze vornehmen, als Verbrecher belangt.

Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Ich verweise dafür auf die Entwurfsbegründung.

Ein Ende muss es schließlich damit haben, dass einschlägige Verfahren gegen erwachsene Täter wegen geringer Schuld eingestellt werden dürfen. Es ist untragbar, dass solche Kriminelle ohne Strafe und ohne gerichtliche Schuldfeststellung davonkommen können. Mit der Einstufung des Kindesmissbrauchs als Verbrechen wäre damit Schluss.

Aus alledem wird nur allzu deutlich, dass der Gesetzgeber endlich handeln muss. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Anlage 3

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) zu Punkt 13 der Tagesordnung

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eines der zentralen Ziele der Verkehrspolitik.

Entwicklung der Zahl der Motorradunfälle

Während die Zahl der Getöteten bei Straßenverkehrsunfällen in den vergangenen Jahrzehnten sank und 2007 mit 4 949 Getöteten sogar einen historischen Tiefststand erreichte, verblieb sie bei Motorradunfällen weitestgehend konstant, leider konstant sehr hoch.

Im Jahr 2007 hat auf Grund des früh einsetzenden guten Wetters die Zweiradsaison sehr früh begonnen mit der Folge, dass entgegen dem allgemeinen Trend mit 807 getöteten Motorradfahrern deren Zahl sogar leicht anstieg. Geringe Jahresfahrleistung, Unerfahrenheit sowie der Umstand, dass richtiges Bremsen bei Zweirädern ungleich schwieriger ist als bei Pkw, erhöhen das Risiko, beim Motorradfahren zu verunglücken.

Verbesserung der Motorradsicherheit

Mit der Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg sollen Bestrebungen zur Verbesserung der Motorradsicherheit unterstützt und beschleunigt

Der Ansatz liegt im EU-weit verpflichtenden Einbau von automatischen Blockierverhinderern (ABV, vielfach auch als ABS bekannt). ABV verhindert das Blockieren der Räder bei (Not-)Bremsungen, und das Motorrad bleibt in gewissem Umfang steuerbar. Auch wird das hohe Sturzrisiko erheblich reduziert.

Sicherheitsbestrebungen der Kommission

Die Kommission hat sich in den letzten Jahren verstärkt mit Fragen der Verkehrssicherheit befasst. Einer der Schwerpunkte waren technische Sicherheitsausstattungen bei Pkw und Lkw. Da Motorräder auch auf Grund der hohen fahrerischen Anforderungen ein hohes Unfallrisiko aufweisen, ist es erforderlich, alle verfügbaren technischen Möglichkeiten zur (D) Risikominderung zu nutzen.

Zunehmende Verfügbarkeit von ABV

Nach zögerlichen Anfängen ist das Käuferinteresse an ABV-Ausstattungen spürbar gestiegen. Immer mehr Hersteller bieten mit ABV ausgestattete Motorräder an. Ein möglichst rascher europaweit verpflichtender Einbau dieser Komponente würde diesen zumindest in Deutschland bereits bestehenden sicherheitserhöhenden Trend stärken und beschleunigen. Eine freiwillige Vereinbarung mit der Motorradindustrie sowie gegebenenfalls steuerliche Anreize im Rahmen der Kfz-Steuer könnten unterstützend wirken.

Positive Effekte sind nachgewiesen

Die positiven Effekte haben das Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Straßenwesen "Anforderungen an künftige Kraftradbremssysteme zur Steigerung der Fahrsicherheit" im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie eine Studie des Allianz Zentrums für Technik (AZT) nachgewiesen. Das AZT geht davon aus, dass in 45 % der untersuchten Fälle ABV-Ausstattungen grundsätzlich wirken könnten, in 10 % der Fälle Unfälle verhindert bzw. die Unfallfolgen abgeschwächt würden sowie rund 100 tödliche Motorradunfälle pro Jahr vermieden werden könnten. Auf Grund dieser positiven Effekte bieten auch die Versicherer seit wenigen Jahren zunehmend Rabatte

(A) in der Haftpflichtversicherung an, wenn das Motorrad mit ABV ausgestattet ist.

Neuer Vorstoß bei der EU-Kommission sinnvoll

Mir ist bekannt, dass die Bundesregierung sich bereits in der Vergangenheit dieses Themas angenommen hat, die Resonanz der anderen Mitgliedstaaten jedoch relativ gering war. Inzwischen zeigt sich allerdings in den mit Fragen der Verkehrssicherheit befassten Fachgremien in den Mitgliedstaaten erfreulicherweise eine wachsende Sensibilität. Eine neue Initiative ist deshalb angebracht und auch erfolgversprechend. Zudem hat die Kommission in einem Arbeitsdokument Anfang 2008 die Zusammenfassung mehrerer Motorradrichtlinien zu einem neuen, umfassenden Dokument angekündigt. Dabei sollen auch Vorschriften zu Abgasgesetzgebung, ABV und Notbremssystem enthalten sein. Die Entschließung soll diese Bestrebungen unterstützen und beschleunigen.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Andreas Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Das **Gendiagnostikgesetz** ist ein gutes Gesetz; denn es ist wichtig und richtig, dass niemand wegen seiner Gene diskriminiert werden darf. Und es ist wichtig, dass wir damit die Praxis vorgeburtlicher Untersuchungen klar regeln und dafür hohe gesetzliche Anforderungen aufstellen.

Aber es gibt eine Lücke in diesem Gesetz – eine Lücke, auf die Herr Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vor einiger Zeit hingewiesen hat und die auch ich für problematisch halte. Denn dieses Gesetz enthält kein Verbot von Untersuchungen in Bezug auf Krankheiten, die zu einem späteren Zeitpunkt im Leben eines Menschen auftreten können, also für sogenannte spätmanifeste Krankheiten.

Warum brauchen wir aber ein solches Verbot? Je tiefer die Wissenschaft eindringt in die Geheimnisse des Lebens, desto mehr entdeckt sie nicht nur neue genetisch bedingte Krankheiten, sondern sie entdeckt auch, dass für zahlreiche bekannte Krankheiten genetische Defekte verantwortlich sind. Und die Humangenetiker sagen uns, dass das nicht nur scheinbar "exotische" Krankheiten sind, sondern auch häufige Zivilisationsleiden wie Krebs oder Demenz oder Herz-Kreislauf-Krankheiten – Krankheiten, die ihre Ursache in Störungen haben, die genetisch bedingt sein können. Wo liegen also die entscheidenden Kriterien für die Diagnose einer spätmanifesten Krankheit?

Wir haben schon beim Embryonenschutzgesetz gesehen, wie schwierig es ist, ethische Kriterien angesichts des rasanten wissenschaftlichen Fortschritts gesetzlich festzulegen. Schon nach drei Jahren standen die getroffenen Regelungen wieder zur Debatte und sind geändert worden.

Wir müssen uns fragen, ob wir dem Missbrauch nicht Tür und Tor öffnen, wenn § 15 des Gesetzes kein Verbot für die Untersuchung spätmanifester Krankheiten enthält. Denn solange die Diagnose spätmanifester Krankheiten nicht verboten ist, wird sie durchgeführt werden. Und das kann dann für manche ein Grund sein, einen Embryo abzutreiben.

Es geht in dieser Frage nicht nur um die ferne Zukunft, sondern durchaus um die Gegenwart. Denn schon heute werden viele Embryonen abgetrieben, nur weil eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie genetische Defekte aufweisen. Es stellt sich daher die Frage, ob wir riskieren wollen, dass Kinder nicht zur Welt kommen, nur weil der bloße Verdacht auf eine spätmanifeste Krankheit besteht.

Diese Bedenken sind auch von den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden, von der Bundesärztekammer und der Lebenshilfe formuliert worden.

Das Grundgesetz ist der Maßstab unserer Gesetzgebung. Das Menschenbild, das unserem Grundgesetz zugrunde liegt, gebietet es uns, im Zweifel für den Embryo zu handeln. Deshalb brauchen wir im Gendiagnostikgesetz ein Verbot von Gentests für sogenannte spätmanifeste Erbschäden.

Anlage 5

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Bernd Pfaffenbach** (BMWi) zu **Punkt 26** der Tagesordnung

I. Einleitung

Der Bundesrat wird heute zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung Stellung nehmen.

Mit diesem Gesetzentwurf soll die Rechtsgrundlage für ein Instrument geschaffen werden, mit dem ausländische Investitionen in deutsche Unternehmen in seltenen Ausnahmefällen geprüft werden können.

Das offene Investitionsregime Deutschlands wird durch den Gesetzentwurf nicht in Frage gestellt. Lassen Sie mich dies kurz anhand einiger Kernelemente des Entwurfs erläutern:

II. Kernelemente des Entwurfs

Der Anwendungsbereich des Gesetzes ist beschränkt. Die Prüfung kommt grundsätzlich nur bei Investitionen aus Drittländern in Betracht, die einen Erwerb von 25 % der Stimmrechtsanteile oder mehr anstreben.

Die Kriterien für eine Beschränkung oder Untersagung sind zu Recht hoch. Voraussetzung für eine Beschränkung ist die Gefährdung der öffentlichen

(C)

(A) Ordnung oder Sicherheit. Dieses Kriterium ist durch das EG-Recht vorgegeben und durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hinreichend bestimmt. Erforderlich ist eine tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung eines Grundinteresses der Gesellschaft. Dies ist nur in seltenen Ausnahmefällen denkbar.

Das Gesetz vermeidet bürokratische Belastungen für Investoren und gewährt Rechtssicherheit innerhalb kürzester Fristen:

Eine Genehmigungs- oder Anmeldepflicht ist nicht vorgesehen. Die Prüfung eines Erwerbs kann nur innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Erwerbsvertrags eingeleitet werden. Ist eine Prüfung eingeleitet worden, kann der Erwerb nur innerhalb von weiteren zwei Monaten nach Vorlage der relevanten Unterlagen beschränkt oder untersagt werden. Eine nachträgliche Überprüfung des Erwerbs nach Ablauf dieser Fristen ist nicht möglich.

Investoren können zudem Rechtssicherheit bereits vor Vertragsschluss erlangen, indem sie die Unbedenklichkeit des Erwerbs im Vorfeld klären lassen.

Sie sehen also: Deutschland bleibt auch in Zukunft offen für ausländische Investitionen.

Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates hat sich für eine Verkürzung der Prüffristen auf jeweils einen Monat ausgesprochen. Der vorgesehene Zeitrahmen von drei Monaten ist jedoch erforderlich, um von relevanten Investitionen zu erfahren sowie um über die Einleitung eines Prüfverfahrens entscheiden zu können. Die Zweimonatsfrist für Entscheidungen in eingeleiteten Prüfverfahren ist notwendig, weil vor einer eventuellen Beschränkung oder Untersagung das Kabinett befasst werden muss. Der Vergleich mit der Monatsfrist bei Investitionen in Kriegswaffen und Kryptotechnologie herstellende Unternehmen geht fehl. Dort besteht im Gegensatz zum Gesetzentwurf eine Meldepflicht, so dass das Wirtschaftsministerium in jedem Fall von der Investition erfährt. Zudem ist dort vor einer Beschränkung oder Untersagung nicht die Zustimmung der Bundesregierung einzuholen, sondern lediglich das Einvernehmen mit drei Ressorts herzustellen.

Lassen Sie mich eine Bemerkung zu einer vom Wirtschaftsausschuss angeregten Ergänzung des Gesetzentwurfs anfügen, die nicht mit der Prüfung ausländischer Investitionen in Zusammenhang steht.

Vorgeschlagen wird zum einen die Beschränkung der Meldepflichten an die Deutsche Bundesbank über Auslandsvermögen und Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr. Der Abbau von Meldepflichten ist unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus grundsätzlich zu begrüßen. Die hier vorgeschlagene Beschränkung der Meldepflichten würde aber dazu führen, dass die Deutsche Bundesbank ihre Berichtspflichten gegenüber internationalen Organisationen nicht mehr erfüllen kann.

Zum anderen wurde die Einschränkung der Befugnis der Deutschen Bundesbank zur Prüfung der Banken auf die Beachtung der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen vorgeschlagen. Dazu möchte ich anmerken, dass die bestehenden verdachtsunabhängigen Außenwirtschaftsprüfungen unter anderem zur Umsetzung von Finanzsanktionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union erforderlich sind.

III. Fazit

Die Bundesregierung sieht den Gesetzentwurf als eine gute Grundlage für ein Prüfinstrument entsprechend den Vorgaben des EG-Rechts an, das das offene Investitionsklima in Deutschland nicht tangiert.

In jedem Fall werden wir die aus der Sicht des Bundesrates wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs vertieft erörtern. Dadurch wird die Diskussion im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren weiter vorangebracht.

Der Stellungnahme des Bundesrates sieht die Bundesregierung mit großem Interesse entgegen.

D١